

Anmeldung Anhänger Je Fahrzeug ist eine Anmeldung erforderlich

An den Festausschuss LiKüRa Karneval e.V.

	me des Vereins / Gru /wir nehme/n mit eine	ippe em Anhänger am o. a. Karnevalszug teil.	
	Anhänger mit Zulas ist zugelassen mit Polize	sung	
2.	 Anhänger ohne Zulassung Anhänger ist nicht zugelassen und hat ein Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen Die hierin enthaltenen Anforderungen werden eingehalten 		
Kopie des Gutachtens ist beigefügt			
	Fahrzeug Ident-Nr.	I / Rahmen	
Durch die am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Anhänger ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür gesorgt, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.			
Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumsumzüge ist für den Anhänger beigefügt, bzw. wird bis zum 14.01.2026 nachgereicht.			
Datum		Unterschrift	

Erklärung für Anhänger für die Teilnahme am LiKüRa-Zug am 15.02.2026